

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Kleinsp.  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 13.

Sonnabend, den 30. Januar

1892.

### Bekanntmachung,

die Anmeldung der Ostern 1892 schulpflichtig werdenden Kinder betreffend.

Ostern 1892 werden alle diejenigen Kinder schulpflichtig, welche bis dahin das sechste Lebensjahr erfüllt haben.  
Außer diesen können auch solche Kinder der Schule zugeführt werden, welche bis zum 30. Juni 1892 das sechste Lebensjahr vollenden.

Die Anmeldungen haben zu geschehen:

1) für Kinder, welche der 1. Bürgerschule zugeführt werden sollen

**Mittwoch, den 3. Februar 1892,  
von 10-12 und 2-4 Uhr,**

2) für Kinder, welche der 2. Bürgerschule zugeführt werden sollen

**Donnerstag, den 4. Februar 1892,  
von 10-12 und 2-4 Uhr**

in dem im 1. Stock der Schule gelegenen Direktorialzimmer des hiesigen Schulgebäudes.

Bei dieser Anmeldung ist für alle Kinder der Impfschein und für Kinder, die aus Gesundheitsrückichten vom Schulbesuch noch zurückgehalten werden sollen, ein ärztliches Zeugniß über die Nothwendigkeit dessen, für die nicht in hiesiger Stadt geborenen Kinder aber außerdem eine standesamtliche Geburtsurkunde und ein Taufzeugniß beizubringen.

Anmeldungen durch Schulkinder müssen zurückgewiesen werden.

Eibenstock, den 20. Januar 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

### Bekanntmachung.

Am 1. Februar dieses Jahres ist der 1. Grundsteuertermin auf das

Jahr 1892 fällig. Derselbe ist bei Vermeidung der zwangsweisen Einziehung bis spätestens zum 10. Februar dieses Jahres in hiesiger Stadtsteuereinnahme zu entrichten.

Hierbei wird an die Bezahlung der noch rückständigen Ortschankgewerbesteuer für das 1. Halbjahr und Hundesteuer für das Jahr 1892 bis zum 31. Januar ds. Js. nochmals erinnert.

Eibenstock, am 22. Januar 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Bg.

### Bekanntmachung.

Die Kgl. Forstrevierverwaltungen haben sich in dankenswerther Weise bereit erklärt, für dieses Jahr ausnahmsweise noch weitere Leesholzschneide auszustellen, sofern die Gesuche darum bis längstens den

**15. Februar 1892**

an Rathsstelle angebracht werden.

Bedürftige und würdige Personen, welche ein solches Gesuch bisher noch nicht angebracht haben, werden daher aufgefordert, ihre Anmeldungen unverzüglich in der Rathsregistratur zu bewirken, mit dem Bemerkten, daß später einzelt eingehende Gesuche in keinem Falle auf Berücksichtigung zu rechnen haben.

Eibenstock, den 28. Januar 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Hans.

Der erste Termin der 1892er Hundesteuer ist bis Ende Januar gegen Empfangnahme der Hundesteuermarken in dem Expeditionszimmer der hiesigen Gemeindefassenverwaltung abzuentsrichten.

Schönheide, am 26. Januar 1892.

Der Gemeindevorstand.

### Die Regelung der österreichischen Valuta.

Kein Land der Welt hat eine so kuriose Geldwirtschaft wie Oesterreich. Eine große Menge Kupfergeld sowie theilweise recht schmierige Gulden- und Kreuzerzettel bilden daselbst die landesübliche „Münze“. Oesterreichisches Silbergeld größeren Wertes existirt zwar, aber meistens in Deutschland und . . . im Sudan. Im deutschen Reiche kursiren die österreichischen Vereinsthaler, die in Oesterreich selbst so gut wie unbekannt sind. Der Sudan aber hat alte Mariathereventhaler, die die Jahreszahl 1780 und das Bildniß der großen österreichischen Kaiserin tragen. Auch in der Levante und in Asien findet man sie — nur nicht in Oesterreich selbst.

Schon seit Menschengedenken geht die österreichische Regierung mit dem Plane um, eine ordentliche Geldwirtschaft bei sich einzuführen und den Guldenzettel den Garaus zu machen. Aber eine geregelte Valuta ist nicht allein vom guten Willen der Regierungen abhängig, sondern sie ist das Ergebnis gesunder finanzieller und handelspolitischer Verhältnisse eines Landes. Nun wird Oesterreich finanziell von zwei großen Bankgruppen beherrscht. Die eine, an deren Spitze der Wiener Bankverein steht, ist für die Regelung der Valuta; die andere dagegen, die Rothschildgruppe, ist — aus Konkurrenzrückichten natürlich — dagegen.

Italien hat den Prozeß erst vor einigen Jahren durchgemacht, den Oesterreich jetzt zu bestehen willens ist. Italien brauchte zur Durchführung 444 Millionen Frank in Gold. Deutschland hat bei einer Bevölkerung von fast 50 Millionen Köpfen 2500 Mill. M. in Goldmünzen. Oesterreich-Ungarn würde (bei einer Bevölkerung von 42 Millionen) mindestens 600—750 Millionen Gulden Gold gebrauchen. Woher soll Oesterreich neben seinen sonstigen Bedürfnissen diese kolossale Summe nehmen?

Die österreichische Regierung und in Uebereinstimmung mit ihr die ungarische rechnen nun so: Das Goldagio (der Mehrwerth des Goldes gegenüber dem Papiergeld) hat schon seit langen Jahren eine große Festigkeit gezeigt — ein Beweis, daß der Goldmarkt Vertrauen in die Festigkeit der österreichisch-ungarischen Verhältnisse hat; die Ergebnisse des Staatshaushalts beider Staatshälften gestalten sich überraschend günstig (während Oesterreich bisher immer einen Fehlbetrag aufwies, hatte es für das

Rechnungsjahr 1890 22 Millionen Gulden Ueberschuß); Ungarn hatte im vergangenen Jahre eine gute Ernte, was ihm durch den Mißwachs in Rußland zu guten Preisen verhalf; durch die neuen Handelsverträge kann es sein Getreide besser und zu einem billigeren Eingangszoll als Rußland nach Deutschland verkaufen. Außerdem haben die Wiener und die Budapester Börse in den letzten Jahren erstaunlich Glück gehabt. Sie waren weder an argentinischen noch an portugiesischen Werthen theilhaftig, haben an heimischen Papieren gut profitirt und besonders der Berliner Börse das Blut ordentlich ausgefressen.

Unter anscheinend so günstigen Umständen ist es kein Wunder, wenn man in unserem großen Nachbarreiche nunmehr ernstlich an die Valuta-Regulirung denkt, und den Kaiser Franz Joseph muß es ordentlich mit Wonne erfüllen, wenn er den Abend seiner Regierungszeit in der Sonne der Goldvaluta erglänzen sieht. Er weiß, wie in dem denkwürdigen Jahre 1866 seinen Truppen der Eintritt selbst in das befreundete Sachsen verwehrt war, weil diese nur mit österreichischen Bank- und Staatsnoten die nothwendigen Lebensbedürfnisse zu bezahlen in der Lage waren. Der österreichische Feldherr war durch diesen Umstand genöthigt, die feindlichen Kolonnen innerhalb der österreichischen Grenzen an der oberen Elbe zu erwarten, anstatt ihnen rechtzeitig entgegen zu gehen. Einen Krieg mit Papiergeld zu führen ist heutzutage eine bare Unmöglichkeit und das ist auch das Geheimniß, warum Herr v. Wischnegradski trotz aller Finanznoth Rußlands von dem bei jeder möglichen Gelegenheit ruhmredig zur Erwähnung gelangenden Goldschätze keinen einzigen Rubel anrühren darf; denn er bildet mangels jeglichen Goldumlaufs in Rußland die letzte Reserve für eine mögliche Kriegsführung, die in Friedenszeiten unangetastet zu lassen oberster Grundsatz des Zarenreiches ist, gerade wie das Deutsche Reich im Spandauer Juliussturm seinen Kriegsschatz in barem Golde zu liegen hat.

Selbstverständlich hat auch das Deutsche Reich, welches durch den neuen Handelsvertrag mit der habsburgischen Monarchie in regeren Güterauswärtigen treten wird, an der Regelung der Valuta daselbst ein sehr erhebliches Interesse, das sich selbst schon im Kleinverkehr mit Oesterreich geltend macht, und deshalb verfolgt man hier die in Aussicht stehende Regulirung mit gespannter Aufmerksamkeit.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Eine wenig glaubwürdige Nachricht geht einer Kopenhagener Zeitung aus Lübeck zu. Danach soll das Generalkommando des 9. Armeekorps, das in Schleswig-Holstein, Lauenburg, den Hansestädten und in Mecklenburg stationirt ist, aus Berlin Ordre erhalten haben, bis zum 1. April eine Probemobilisirung vorzunehmen. Die Ordre soll dahin gehen, das Armeekorps in kürzester Frist mobil zu machen und mittels Eisenbahn an die Grenze zu befördern, um Gewißheit zu bekommen, in welcher Zeit die Mobilisirung ausgeführt werden kann. Die Zuverlässigkeit dieser Nachricht, schreibt jenes Blatt, scheint dadurch bekräftigt zu werden, daß die in Lübeck wohnenden Reservisten, sowohl Offiziere wie Gemeine, Ordre erhalten hätten, sich in der Zeit bis zum 1. April bereit zu halten, um innerhalb 24 Stunden bei den betreffenden Abtheilungen zu einer 10tägigen Uekung eintreffen zu können.

— Eine charakteristische Aeußerung ist dieser Tage in der badischen Kammer gefallen. Es handelte sich um die Bewilligung für einen vierten Ministerposten. Während der sehr erregten Debatte über den vierten Ministerposten erklärte der Abg. Kiefer auf eine Aeußerung des Abgeordneten v. Wuol, daß das liberale Baden sich nie auf die Wege drängen lassen werde, die Graf Caprivi in Rücksicht auf die Polen u. der römischen Kirche gegenüber einzuschlagen für gut finde.

— Hervorragende Leistungen in der Ausbildung der Truppen im Schießen will der Kaiser besonders anerkennen und bestimmt, daß ihm alljährlich zum 30. November bezw. bei Vorlage der Schießberichte diejenigen Kompagnie-, Eskadrons- und Batterie-Chefs unter besonderer Begründung namhaft gemacht werden, welche sich durch außergewöhnliche Leistungen in der Ausbildung ihrer Kompagnien, Eskadrons und Batterien im Schießen ausgezeichnet haben.

— Der jetzt wieder auftauchende Plan, Cuxhaven in einen Kriegshafen zu verwandeln, ist durchaus nicht neu, sondern entstammt dem Geiste Napoleons I. Der Kaiser hegte bekanntlich den Riesentplan, die Seine mit der Ostsee zu verbinden zum Vortheile der französischen Waaren. Der Rhein sollte mit der Weser durch einen geraden Kanal verbunden werden, und zur Verbindung der Elbe und Weser